

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 103 (1935)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Kritisches über Kritik. — Die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. — Gottes Verheissung und Treue in ihrem Verhältnis zur christlichen Hoffnung. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Kritisches über Kritik.

Dr. P. Robert Löhner, O. S. B., Engelberg.

I.

Angesichts der Ausdehnung und der Formen, die die Kritik heutzutage angenommen, ist ein Blick auf die Grundbedeutung des Wortes aufschlussreich. Vollinhaltlich wiedergegeben lautet der Ausdruck: Unterscheidungslehre, Beurteilungskunst. Dass das griechische *krinein* zunächst einen durchaus positiven Sinn hat, zeigt das entsprechende Verbalsubstantiv *krisis*: Scheidung, Entscheidung, Untersuchung, Beurteilung; erst in letzter Linie nimmt es auch die Bedeutung Verurteilung, Aburteilung an. Im Lateinischen haben wir dafür die Formen *cernere*, resp. *discrimen*, *discretio*; letztere drückt den ausgesprochen positiven Charakter am stärksten aus. Ähnliches gilt von den lateinischen Benennungen *iudicare* (= *ius dicere*: das Recht weisen), *inquirere* (untersuchen), *cernere* (schätzen, abwägen; Zensur also = Wertschätzung, Zensor: der Wertschätzer). Auch unser »Urteil« heisst ursprünglich nichts anderes als »das Ausgeteilte« und besagt, dass jedem Ding das ihm Zugehörige zuerteilt wird.

II.

Leiten wir aus dieser Wortbedeutung die wichtigsten praktischen Folgerungen ab!

1. Kritik kämpft für ein Wertideal, sei es in intellektueller, ästhetischer oder ethischer Hinsicht. Sie ist also ihrer Natur nach positiv gerichtet, m. a. W. sie muss produktiv, aufbauend sein. Rein destruktive, zersetzende Kritik, die sich im blossen Niederreißen und Verneinen erschöpft, schändet ihren eigenen Namen. *Discrimen* (Unterscheidung) wird dann zu *crimen* (Anklage, Beschuldigung)*.

2. Kritik ist ein Werturteil. Das *cernere* beruht wesentlich auf dem Schätzungs- und Unterscheidungsvermögen, setzt eine entsprechende Erfahrung und Sachkenntnis voraus.

* Nach den besten Etymologen hängt *crimen* wahrscheinlich nicht mit *krinein* resp. *cernere* zusammen.

3. Kritik muss nach Wahrheit und Gerechtigkeit geübt werden. Der *iudex*, der *ensor* darf sich nicht von Voreingenommenheit leiten lassen; vor seinem Spruch muss er die nötige *inquisitio* anstellen.

4. Kritik verlangt Liebe. Rein verstandesmässiges Abwägen der Gründe genügt nicht. *Summum ius, summa iniuria* gilt auch hier. Der richtige Kritiker zeichnet sich aus durch vorsichtige Zurückhaltung und Bescheidenheit, durch weises Maß, durch besonnene Rücksichtnahme auf die jeweiligen Verhältnisse: alles Vorzüge, die im lateinischen *discretio* zusammengefasst werden.

III.

Wie verhält sich die Praxis zu dieser Auffassung von Kritik? ** Wir wollen nicht anklagen, wir stellen nur ein paar Fragen.

1. Ist destruktive, zersetzende Kritik nur im Lager der erklärten Feinde unserer Weltanschauung zu treffen? Kritik nennt in seinen »Kulturstudien« »Achtung vor der Tradition und Autorität« als »Kennzeichen der katholischen Kritik«. Würden in dieser Hinsicht alle unsere Blätter das Examen bestehen? Gewiss darf Hochschätzung der Tradition nicht verstanden werden als Verknöcherung, als Reaktion gegen gesunden Fortschritt. Wo Alters- und Verfallserscheinungen sich zeigen, muss saniert werden. Aber selbst dann ist in den meisten Fällen Evolution besser als Revolution, organisches Wachstum besser als gewaltsames Aufnötigen, Umbruch besser als brutaler Bruch mit allem Bestehenden. Was lebenswert ist an unserer absterbenden Kultur, muss pietätvoll in die neuerstehende übergeführt und in sie eingebaut werden. Damit dies geschehe, muss es eben von der Kritik vorerst erkannt und anerkannt werden.

Und wie verhält es sich um unsere Einstellung gegenüber Staat, Gesetz, Behörde? Hatte Bischof Besson unrecht, wenn er in seiner letzten Sylvesteransprache die Autoritätslosigkeit als eine unserer schlimmsten Zeitkrankheiten brandmarkte? Man möchte oft glauben, die Verpflichtung der Moral zur Achtung und Treue gegenüber der rechtmässigen Obrigkeit sei für unsere Generation aufgehoben und unsere Beamten müssten sich damit abfinden, dass ihnen der Dank für ihr ehrliches

** Wir sprechen im folgenden nur von der Gesellschaftskritik als Stellungnahme zum politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben.

und aufopferndes Streben erst überm Grabe ausgesprochen werde.

2. Sind wir uns für gewöhnlich bewusst, dass unsere Kritik entsprechende Sachkenntnis und Erfahrung voraussetzt? Man wird diese Frage kaum zuversichtlich bejahen dürfen, wenn man sieht, wie heutzutage gerade die Jungen die hemmungslosesten Vertreter der Kritik sind. Keineswegs wollen wir damit der jungen Garde die Berechtigung zur Kritik überhaupt absprechen. Sie hat das Recht und die Pflicht, an ihrer eigenen Zukunft mitzubauen. Sie bringt dafür neben ihrer unverbrauchten Kraft auch ehrliche Absicht und unbestreitbare Eignung mit. Damit ist ihr zum vorneherein auch ein gewisses Einsprucherecht gesichert. Und »leider ist Pietät nicht immer mit Kritik vereinbar« (Schaukal). Aber: *Sunt certi denique fines!* Systematische Hetze gegen die Partei und ihre verdienten Führer wird auch durch deren gelegentliches Versagen nicht gerechtfertigt. Bedenklich ist ferner, dass mancherorts nicht nur das Vokabular, sondern zum guten Teil auch die Kampfmethoden unserer skrupellosesten Gegner übernommen wurden. Eines wird das Alter vor der Jugend immer voraus haben: Die Erfahrung. Wenn Männer, die die Tücke des Objektes und des Gegners kennen gelernt, mit heissem Bemühen um das Erreichbare ringen, verdienen sie dafür Spott und Tadel einer auf das Ganze drängenden Jugend? Tempo und Aktion sind nicht alles! Der jugendliche Radikalismus ist dann am schönsten, wenn er sich seines tiefsten Wesens bewusst wird und wirklich zur Wurzel der Probleme vorstösst. Das heisst aber, dass man mit der Reform vor allem bei sich selber beginnt, nach dem Grundsatz: *agere sequitur esse*. Ein junger Universitätsstudent klagte uns einmal über den »katholischen Aristokratismus« gewisser Hochschüler, die glauben, in Stammtischdebatten und akademischen Zirkeln die soziale Frage zu lösen und die es dabei unter ihrer Würde erachten, persönlich mit den Vertretern der untern Gesellschaftsschichten Fühlung zu nehmen.

3. Wie steht es um Wahrheit und Gerechtigkeit in unserer Kritik? Ist es ehrlich und gerecht, gewisse Verstösse beim Gegner erbarmungslos festzunageln, während man ein Auge oder gar beide zudrückt, wenn der gleiche Fehltritt Näherstehenden (etwa den Frontleuten!) begegnet? Wird nicht oft das Gute am politischen Widerpart geflissentlich übersehen und dafür ihm Nachteiliges unbesehen übernommen oder übermässig ausgeschlachtet? Auch hier heiligt der Zweck nicht das üble Mittel, wohl aber wird der gesellschaftliche Riss dadurch vergrössert oder gar unheilbar gemacht. Schliesslich sollten Gebildete doch nie vergessen, wie viel ihr eigener Stand zur Bildung des kämpferischen Proletariats beigetragen hat und vielfach noch heute beiträgt!

4. Wie viele denken endlich daran, dass christliche Kritik von wahrer Liebe getragen sein muss? Nicht alles muss und darf gesagt werden, und auch die Art, wie es gesagt wird, kann unendlich verschieden sein. Kritik ist Arznei: Wie diese, muss sie zur rechten Zeit und in der entsprechenden Dosis verabreicht werden,

soll sie nicht mehr schaden als nützen. Und dann hüte man sich vor allem vor Vermengung von Person und Sache und vor ungerechter Verallgemeinerung, zwei Punkte, die Bischof Besson den katholischen Journalisten anlässlich ihrer letztjährigen Jahresversammlung in Freiburg besonders warm ans Herz gelegt hat.

IV.

Es wäre uns ein Leichtes, für jeden der beanstandeten Punkte überreiche Belege aus jüngster Zeit anzuführen. Wir denken nicht daran — wir wollen niemand verletzen oder beschämen. Aber eines möchten wir hier nicht unterlassen, ein warmes Wort des Dankes und der Anerkennung zu richten an jene Blätter und Schriftleiter (es sind auch Vertreter der jungen Garde darunter!), die sich in der Kritik jahraus jahrein bei aller sachlichen Entschiedenheit eines vornehmen und massvollen Tones bedienen, selbst auf die Gefahr hin, sich unpopulär zu machen oder gar Reaktionäre gescholten zu werden. Möge es ihrer verantwortungsbewussten Haltung gelingen, die schlimmste und allgemeinste Form der Krise, die Vertrauenskrise zu mildern und unser vielfach verhetztes Volk zu gemeinsamer Aufbauarbeit zu sammeln!

Die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten.*

Von Dr. A. Müller

(Schluss.)

Spanien. Nach dem ersten Klemensbrief und dem Muratorischen Fragment ist Paulus nach Spanien gekommen und Harnack (II, 323) hält dies nicht nur für wahrscheinlich, sondern hält die dortige Kirche so früh entstanden wie in Rom, und rechnet aus, dass die Reise von Rom nach Tarraco auf dem Seewege in 4 bis 8 Tagen möglich war (S. 316 Anm. 2). Irenäus und Tertullian bezeugen christliche Gemeinden in Spanien. Aus dem Antwortschreiben des hl. Cyprian auf ein spanisches Schreiben (254—257) sind Christengemeinden in Leon, Astorga, Merida und Saragossa mit Bischöfen bekannt, ebenda, wo wir die ältesten suchen würden. Ebenso lehrt der Brief, dass die christlichen Gemeinden zahlreich waren, ihre Bischöfe eine einheitliche Synode bildeten, er berichtet, dass eine Appellation eines ausländischen Bischofs an den Papst erfolgte, die erste bekannte. »Man war in Spanien römisch.« (Harnack II, 317.) Martyrien sind sicher bezeugt aus Tarragona, Merida, Cordova, Calahora, Complutum, Saragossa, Sagontia, Astigi, deshalb sind für diese Orte christliche Gemeinden wahrscheinlich. Ein gütiges Geschick hat uns die Akten einer spanischen vorkonstantinischen Synode von Elvira samt den bischöflichen Unterschriften überliefert. Duchesne (*Le concile d'Elvire et les flamines chrétiens*) macht wahrscheinlich, dass die Synode kurz vor 303 stattgefunden. An ihr beteiligten sich 19 Bischöfe und 24 Presbyter als Vertreter ihrer Bischöfe. Sie verteilen sich auf die einzelnen Provinzen: Gallicia: Leon; Tarraconensis: Saragossa, und Fibularia (Barcelona

* Siehe Nr. 17.

und Tarragona fehlen, aber Tarragona war in Arles vertreten); Lusitania: Merida, Ossonove, Evora; Cartagenensis: Carthagena, Acci (Quadix), Castulo (Cazlona), Mentesa, Urci, Toledo, Choreca (Eliocroca), Basti; Baetica: Cordova, Bischofssitz des Hosius, Hofbischof des Kaisers Constantin und Minister der geistlichen Angelegenheiten, den der Kaiser zur Beilegung des arianischen Streites nach Alexandrien sandte und ihn auf dem Konzil zu Nicäa (325) präsidieren liess, Hispalis (Sevilla), Tucei (Martos), Ipagrum (Epagro), Illiberis (Elvira, Granada), Malaga, Ursona (Orsuna), Illiturgi, Carula, Astigi, Ategua (Ateva, Teba), Acinipo, Igabrum (Gabra, Cabra), Ullia, Gemella, Ossigi, Epora (Montoro), Ajune (Arjona), Solia, Laurum, Barbe. Sowohl in Elvira als in Arles unterzeichnete zuerst der Bischof von Acci (Guadix) die Konzilsakten, dieser Ort gilt deshalb als ältester Bischofssitz von Spanien. Nach der Zahl der Bischöfe in Elvira war die Baetika, dieser südlichste Teil von Spanien, von Christen am meisten bevölkert, jedenfalls war die ganze Halbinsel um das Jahr 300 vom Christentum ergriffen und die christliche Lehre war überall verbreitet. Immerhin hatte das Christentum hier mit einer starken weltlichen Gesinnung des Südländers zu kämpfen und geriet in die Gefahr der Verweltlichung. (Eine Musterkarte dafür bei Harnack II, 321 f.) Es kamen hier Erscheinungen vor, wie sonst nirgends in der jungen Kirche; das Christentum war vielen nur das viaticum mortis, Verflachung mit dem Heidentum; die reichen Weiber lebten fast heidnisch, peitschten ihre Sklavinnen zu Tode; gefielen sich in grosser Hoffart etc. (Sulpitius Severus, Chron. II, 50).

Die neuere Forschung liebt es auch, die römischen Provinzen und Gebiete nach der Stärke des Christentums zu erfassen, die es am Abschluss der Verfolgungen und bei der Anerkennung durch das konstantinische Edikt von 313 erreicht hatte. Es werden vier Kategorien unterschieden:

1. Provinzen und Gebiete, in denen das Christentum am Anfang des 4. Jahrhunderts nahezu die Hälfte der Bevölkerung als seine Bekenner zählte und bereits die verbreitetste oder doch massgebende Religion war: das ganze Gebiet des heutigen Kleinasien, besonders an den volkreichen Küsten, weniger im Innern und im Süden. In Phrygien, Pisidien, Bithynien und im Pontus gab es Landstriche, die fast ganz christlich waren mit Städten und Dörfern, die nur mehr wenige Heiden zählten; die bischöfliche Organisation war um 200 herum fast vollendet. Auch die Reaktion Julian des Abtrünnigen fand hier keinen Boden. Dann das sogen. Europa, jener Strich Thraciens, der Bithynien gegenüber liegt, ungefähr die heutige europäische Türkei; weiter Armenien, die christliche Religion war hier die offizielle, das Königshaus war christlich; ferner Cyprien, Edessa; die Stadt war nach Eusebius ganz christlich.

2. Provinzen und Gebiete, in denen das Christentum einen sehr erheblichen Bruchteil der Bevölkerung gebildet hat, Einfluss in leitenden Kreisen und im Kulturleben des Landes besass. Dazu gehören: Antiochien und Coelisyrien, nicht nur die Küstenstädte Syriens, sondern auch das Innenland; Alexandria nebst

Aegypten und der Thebais; Rom und Teile von Mittel- und Unteritalien, besonders an den Küsten. Um 250 hatte Rom bei 900,000 Einwohnern wenigstens 30,000 Christen, welche Zahl sich bis zum Anfang des 4. Jahrhunderts mindestens verdoppelte. Schon im Jahre 251 gab es in Italien mehr als 60 Bischöfe, was auf eine bedeutende christliche Bevölkerung schließen lässt. Afrika prokonsularis und Numidien, wo am Anfang des 4. Jahrhunderts die meisten Städte Christengemeinden besaßen; Südspanien, Teile der Balkanhalbinsel wie Achaja, Thessalien, Mazedonien und die Inseln, die Südküste von Gallien, nebst dem Rhonetal bis hinauf nach Lyon.

3. In eine dritte Kategorie werden die Provinzen und Länder gezählt, in denen das Christentum wenig verbreitet war: Palästina, Phönizien, Arabien, einige Striche von Mesopotamien, die innern Teile des Balkan und dessen westliche Teile, die nördlichen und innern Teile von Mittel- und Oberitalien, das südliche Frankreich (ohne Rhonetal), Gebiete an den Römerstrassen und deren Städte bis hinauf zur Belgika, Germanien und Raetia, Mauretarien und Tripolitanien, die Westküste und das Innere von Spanien.

4. In die vierte Kategorie gehören Provinzen und Gebiete, in denen das Christentum nur spärlich verbreitet war. Hier werden eingegliedert das westliche Oberitalien, das mittlere und nördliche Gallien ferner Belgien, Germanien und Raetien. In diesen Gebieten soll es vor dem Nizänum nicht mehr als 10,000 Christen gegeben haben mit ca. 12 Bischofssitzen. Dazu werden auch gerechnet die Philistäa (= südliches palästinisches Küstengebiet), die nördlichen und nordwestlichen Küstengebiete des Schwarzen Meeres, die ausser-römischen Gebiete von Persien, Indien, Scythien.*

Gottes Verheissung und Treue in ihrem Verhältnis zur christlichen Hoffnung

(Fortsetzung)

Der Hauptmangel der Lehre, die wir hier beurteilen, ob Gottes Verheissung als Formalgrund der christlichen Hoffnung anzusehen sei, zeigt sich nach dem bisher Gesagten in der zu geringen Möglichkeit persönlicher, individueller Anwendung. Und doch soll gerade die Hoffnung durch und durch persönlich sein, nur dann wirkt sie ihre so reichen anregenden Kräfte für das christliche Leben entsprechend aus. Es geht bei der

* Quellen: Adolf von Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig 1915. Dritte Auflage. 2 Bde.

L. Duchesne: Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule. Paris 1894/99. 2 v.

Le même: Origines du culte chrétien. Paris 1903.

J. P. Kirsch, Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Freiburg 1930.

Alb. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig 1904. Dritte und vierte Auflage. I. Bd. Das Christentum in den Rheinlanden während der Römerzeit S. 1—90.

M. Besson, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion et leurs premiers titulaires jusqu'au déclin du VI^e siècle. Paris 1906. u. a.

Hoffnung nicht um ein Heil im Allgemeinen, sondern um das Heil des eigenen Ich, das eigene ewige Glück muss da von einem jeden ins Auge gefasst werden. So will es Gott, der feinste Psychologe, der die Uebernatur nicht als Aufhebung, sondern als Erhebung der Natur gedacht. Zwar erfolgen hier immer wieder die Angriffe gegen die christliche und katholische »Lohnmoral«. Dennoch zeigt sich hier gerade die gottentstammte Weisheit unserer Religion. Solche naturverwurzelte Tendenzen wie das persönliche Glücksbedürfnis lassen sich nicht ausrotten, aus dem Bereich der Motivierung menschlichen Handelns nicht ausschalten.*) Auch die Religion soll sie nicht ignorieren wollen, soll sie nicht gleichsam kaltstellen wollen auf ihrem Gebiet. Ein solches Beginnen wäre für eine Religion geradezu ein Verdikt über sich selbst, sie würde sich unfähig erweisen zu dem, was sie derartigen Trieben gegenüber zu leisten hat: zur Läuterung, Veredlung, Vergeistigung derselben. Indem sie ihre Herrschaft auch darüber behauptet, diese Triebe ihrem Einfluss nicht entgleiten lässt, führt sie dieselben zur Vervollkommnung, die Gott auch für sie will und wozu er sie gegeben hat. Verzichtet die Religion darauf, so werden die Triebe der Entartung preisgegeben, sie wirken sich gleichwohl aus, aber dann hemmend und zerstörend. So werden sie eingespannt in den Dienst am Hohen, Göttlichen. Eine wesentliche Eigentümlichkeit der christlichen Hoffnung ist also ihre Ichbezogenheit. Nehmen wir die göttliche Verheissung als eigentliches, letztbestimmendes Motiv an, so setzen wir der Möglichkeit echt und tief persönlicher, lebendig ichbezogener Einstellung Schranken. Wir rauben der Hoffnung jede wahre Vitalität. Denn der einzelne Gläubige muss sich bei näherer Ueberlegung sagen, dass Gott ihm individuell die Seligkeit nicht versprochen hat, er kann folglich die Hoffnung für seine Person nicht auf eine Verheissung bauen, die seiner Person nicht gegeben ist. Will man nicht der Gefahr erliegen, das überaus wichtige persönliche Moment in der Hoffnung, ohne das die erweckende treibende Kraft dieser Tugend illusorisch wird, zu verleugnen, dann muss von der Bezeichnung der göttlichen Verheissung als Formalmotiv abgesehen werden.

Zu allem Ueberfluss lässt sich noch sagen, dass auch der Verzweifelnde trotz seiner Haltung nicht mit den Verheissungen Gottes irgendwie in Widerspruch geraten muss, er braucht weder zu bestreiten noch auch nur zu bezweifeln, dass Gott dem die Seligkeit verspricht, der mit der Gnade das Seine tut. Trotzdem kann er sich nicht zur Hoffnung für sich selbst aufschwingen. Folglich muss das Formalmotiv der Hoffnung in etwas anderem bestehen als in dieser Verheissung.

Hat dann die zweite theologische Tugend gar keine Zusammenhänge mit einer Verheissung Gottes? — Eine derartige Behauptung würde gegen alle Evidenz angehen. Die göttliche Verheissung ist für die christliche Hoffnung von grundlegender Bedeutung. Aber sie steht damit nicht in nächstem

Zusammenhang, wie das für ein Formalmotiv erfordert wird, sondern in einem entfernteren. Dazwischen liegt nämlich als Bindeglied der Glaubensakt. Die allgemein gehaltene Verheissung der Seligkeit für die Gerechten bedingt erst den Glauben an eine Seligkeit überhaupt, und so ist sie entfernte Bedingung der Seligkeitshoffnung des Einzelnen. Kein Mensch dürfte glauben zur Gottanschauung gelangen zu können, hätte Gott nicht versprochen, er wolle den Gerechten durch diese Anschauung belohnen. Dieselbe kann nicht an sich von irgend jemand beansprucht noch erwartet werden, übersteigt sie doch das Vermögen und die Anlage aller geschaffenen Naturen. Es bleibt sogar innerlich durchaus unbegreiflich, wie der Mensch einer solchen Anschauung teilhaftig werden soll. Denn wir haben auf Erden keine Erkenntnis, deren Gleichartigkeit mit jener Gottschau uns dieselbe erklären würde. Es wäre also unglaublich, dass einem Menschen die Seligkeit zuteil würde, wenn nicht Gott selbst das allgemein lautende, bedingte Versprechen gegeben hätte. Dafür war letztlich allein Gott zuständig, handelt es sich doch um eine Art Gottbesitz seitens des Beseligten: über Gott kann niemand verfügen ausser Gott. Der Glaube an die Möglichkeit der himmlischen Beseligung im allgemeinen hängt, wie wir sehen, von Gottes Verheissungswort ab; wo es um diese Ueberzeugung geht, dient der Hinweis auf das Wort und der Hinweis hat hier durchschlagende Kraft. Das Verheissungswort des ewigen Lebens ist sachlich das Offenbarungswort Gottes über das ewige Leben, auf das sich unser Bekenntnis aufbaut: *Credo in vitam aeternam*. Dieser Glaube ist eine Voraussetzung jeder persönlichen Christenhoffnung, mithin ist Gottes Verheissung ebenfalls eine Voraussetzung dafür. Aber nicht jede Voraussetzung eines seelischen Aktes kann als Formalgrund desselben erklärt werden. Wäre das ewige Leben dem Einzelnen persönlich verheissen, so wäre er gehalten, diesem Verheissungswort, das eben Offenbarungswort wäre, mit der Glaubenszustimmung zu antworten, was eine Hoffnung im eigentlichen Sinn aufheben bzw. die Hoffnung mit dem Glauben identisch setzen würde, entgegen der katholischen Auffassung.

Die Stellen der Hl. Schrift und aus den Vätern, die vielfach zum Beleg angeführt werden dafür, dass die göttliche Verheissung Formalgrund der christlichen Hoffnung sein soll, haben nicht den Sinn, die Tragweite, die man ihnen da zuschreiben will. Bei näherem Zusehen finden wir, dass sie entweder nichts über eine Verheissung enthalten, wie Röm. 5,5, oder dass sie durch Hinweis auf die Verheissung des ewigen Lebens zunächst nur den Glauben an dasselbe begründen sollen und damit eine entfernte Vorbereitung auf die Hoffnung bedeuten, wie Titus 1,2 f. und Hebr. 6,18 f. oder endlich, dass sie nicht die besondere Verheissung der ewigen Seligkeit, sondern andere Verheissungen persönlicher Art betreffen und zunächst als Begründung für eine leibliche Auferstehung gedacht sind, wie Röm. 4,18 ff. im Zusammenhang. Nicht anders verhält es sich mit den zahlreichen Vätertexten, die Hoffnung und göttliche Verheissung miteinander in Verbindung bringen. Häufig wird dabei der Gegenstand

*) Das ginge wohl nicht einmal bei Engeln. Für die Menschen jedenfalls gilt es da, Pascals Wort zu beherzigen: »L'homme n'est ni ange ni bête, et le malheur veut que qui veut faire l'ange fait la bête« (Pensées, 358).

der Hoffnung einfachhin »die Hoffnung« genannt, so wie etwa Paulus das tut, wenn er schreibt: *Spes autem, quae videtur, non est spes*. Darum kann z. B. Augustinus in einem Sermo über diesen Paulustext sagen: »Firmissime sperate quod non videtis, patienter expectate quod nondum habetis; quia veracem promissorem Christum fidelissime retinetis« (sermo 157,6). Ein andermal lesen wir bei Augustinus: »Veritate perfruemur, cum viderimus faciem ad faciem; quia et hoc promittitur nobis. Nam quis auderet sperare quod Deus non dignatus esset vel polliceri vel dare?« (In Ioan. evang. tract. 34,9). Wir sehen wie er hier die Verheissung Gottes als Bedingung des Hoffendürfens fasst, nicht als eigentliches Motiv tatsächlichen Hoffens für den Einzelnen. Es hat keinen Wert, weitere Zitate anzuführen, keines besagt mehr für unsere Frage. Auch der hl. Thomas sieht die Verbindungsfäden zwischen den Verheissungen Gottes und der Hoffnung und nimmt diese Verheissungen 2. 2. q. 22. a. 1 als Aequivalent einer Aufforderung der Menschen zur Hoffnung, eines Hoffungsgebotes.

(Schluss folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Klerus und Jugendfürsorge.

Der Artikel von Pastor in Nr. 8 der Kirchen-Zeitung verdient besondere Aufmerksamkeit des Seelsorgsklerus. Pastor schreibt am Schlusse seiner Ausführungen: »Nach aussen benützen wir die segensreich wirkenden katholischen Jugendämter, die auch unsere finanzielle Unterstützung verdienen.«

Vielleicht hestehen in vielen Kreisen noch Unklarheiten über diese »Benützung« der Jugendämter, vor allem über das Ausmass der Benützung. Meist bestehen unsere Jugendämter aus einer Berufsberatungsstelle und einer Abteilung für Stellenvermittlung und Fürsorge. Die Berufsberatung sollte durch die Pfarrämter noch in weit grösserem Masse empfohlen werden, weil sie nicht nur in erzieherischer Hinsicht wichtig, sondern volkswirtschaftlich von eminenter Bedeutung ist. Sie kann nicht ersetzt werden durch den blossen Ratschlag des Priesters, Religionslehrers oder Pfarrers an den Jugendlichen. Wir beobachten, dass gerade auf dem Lande häufig eine ganz falsche Plazierungsmethode auch vom Pfarramte aus eingeschlagen wurde. In dem Sinne z. B., dass man durch fortwährendes Entfernen intellektuell höher Stehender vom Bauernstand, durch Zuweisung solcher in akademische Berufe oder in die Stadt, das Ansehen des Bauernberufes untergrub. — Aber nicht bloss der Empfehlung der Berufsberatung bedarf es, die sich durch gediegene Leistungen sowieso immer grössere Teile der Schulaustretenden gewinnt, sondern ihrer energischen Unterstützung, d. h. der Zusammenarbeit des Berufsberaters mit dem Pfarramt. Neben Eltern und Lehrer muss sich der katholische Berufsberater insbesondere auf das wichtige Urteil des Priesters, der den Jugendlichen kennt, verlassen können. Und zwar nicht bloss auf ein paar allgemeine Sätze: »Ja, der Junge ist nett, erfüllt, soweit uns bekannt ist, seine Pflichten. Ich glaube, man könnte ihn ruhig empfehlen« sondern auf Angaben, die religiöses Leben in der

Familie des Jungen, Erziehung, Seelenleben des Jungen, wie es vom Religionslehrer beobachtet werden konnte, Arbeitsweise im Unterricht usw. in diskreter Weise darstellen. — Das grosse Gebiet der Berufswahlvorbereitung sei ebenfalls genannt: Vermehrtes Wirken gegen eine durch und durch materialistische Berufsauffassung, gegen Verweichlichung und Vernachlässigung der Jugend in körperlicher und geistiger Hinsicht, gegen eine blosser Lernschule, die Wissensballast, aber keine Bildung vermittelt. —

Und die katholische Stellenvermittlung? Pastor schreibt: »Die Pfarrämter hier und dort sollen stets die gutempfohlenen Adressen für die katholischen Vermittlungsbureaux auf der Liste haben«. Das ist vielleicht etwas zu viel verlangt. Hingegen dürfte die rasche und genaue Erledigung des Informationsgesuches eines zuverlässigen katholischen Jugendamtes keine zu grosse Forderung sein, denn die katholischen Jugendämter müssen sich auf solche Informationen verlassen können. Der Pfarrer ist für das katholische Jugendamt die Vertrauensperson einer Gemeinde, an die es sich sowohl mit Informationen betreff Stellengesuchen und -Angeboten, als auch in Fürsorgefällen wegen Stipendien, guten Pensionsplätzen etc. wenden kann. Noch etwas anders sei an dieser Stelle erwähnt. Häufig konstatiert man, dass ganz zweifelhafte Elemente mit den wärmsten Empfehlungen irgend eines katholischen Pfarramtes bei den Jugendämtern vorsprechen. Sie verstanden es, sich bei einem gütigen Pfarrherrn einzuschmeicheln und sich ein Zeugnis über gute Lebensführung, glänzenden Charakter und weiss Gott was für vorteilhafte Eigenschaften zu ergattern. Bei zunehmend schlechten Arbeitsverhältnissen und einer immer grösseren Zahl herumziehender Vagabunden wird das Pfarramt beim Ausstellen von Empfehlungen immer vorsichtiger werden müssen.

Mit Pastor möchten wir zum Schluss noch einmal sagen: »Angesichts der heute besonders kritischen Weltlage, Arbeitslosigkeit, und der immer grösser werdenden Belastung der Caritas, der Fürsorgeinstitutionen, gehört es zur brennenden Seelsorgsaufgabe, dass Pfarrämter mit den angegliederten Organen der katholischen Aktion sich noch mehr der passenden Plazierung Jugendlicher widmen.«

F. F.

Totentafel.

Im Spital zu Rivaz bei **Bulle** starb letzter Tage nach langen Leiden der hochwürdige Kapuzinermissionär **P. Honoré Grandjean**, im Alter von 48 Jahren. Er war zu Morlon am 15. Juli 1887 geboren, studierte in St. Maurice und trat am 14. September 1909 in das Noviziat der Kapuziner. In der Taufe hatte er den Namen François erhalten, als Ordensmann wurde er Honoré genannt. 1910 legte er die ersten Gelübde ab, 1915 wurde er zum Priester geweiht. Die ersten sieben Jahre arbeitete er in der Westschweiz an der Heiligung der Seelen, ausgehend von den Klöstern in Sitten und Romont. Aber sein Seeleneifer strebte nach der Tätigkeit in den Heidenmissionen. 1922 wurde sein Wunsch erfüllt durch die Entsendung in die Seychellen, wo ein

Freiburger, Mgr. Gury, Bischof war und manche Landsleute an der Bekehrung der Eingebornen arbeiteten. P. Honoré wurde ihnen beigegeben, erst in der Bischofsstadt Port Victoria, dann erhielt er eine eigene Missionsstation, Takamaka. Doch war sein dortiges freudiges Wirken von Krankheit gestört. 1925 musste er zur Erholung ein erstes Mal nach seiner Heimat zurückreisen, und da er kurze Zeit darauf sein Arbeitsfeld wieder aufgesucht hatte, 1934 dasselbe zu seinem grossen Schmerze endgültig verlassen. Er kam ins Kapuzinerkloster zu Bulle, und da sein Zustand sich verschlimmerte, nach Rivaz, wo er in vollkommener Hingabe an Gottes heiligen Willen sein Opfer vollendete. Es war am 27. April.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Ein deutliches Papstwort über den deutschen Kulturkampf. Am 6. Mai empfing der Papst zwei Pilgerzüge aus Mainz und Schlesien, wobei er in einer Ansprache auf die gegenwärtige Lage der deutschen Katholiken und den schmachvollen Empfang der katholischen Jungmänner nach ihrer Romfahrt an der heimatischen Grenze zu sprechen kam. Unter anderm führte Pius XI. folgende Gedanken aus:

»Es kommen uns fast täglich Berichte zu, die besagen, dass die treuen Katholiken in Deutschland verfolgt und in der Ausübung ihres Glaubens verhindert werden. Nicht nur die gläubigen Katholiken, sondern auch die Geistlichen sind diesen Verfolgungen ausgesetzt. Man will im Namen eines sogenannten positiven Christentums Deutschland dem christlichen Glauben entfremden und das Volk einem barbarischen Heidentum zuführen. Es wird nichts unversucht gelassen, um das christliche und katholische Leben in Deutschland zu stören. Wir hoffen, dass Ihr, gläubige Pilger von Rom, bei Eurer Rückkehr in die Heimat besser empfangen und behandelt werdet, als jene jungen und frommen, der Kirche und dem Vaterlande ergebenen Leute, die gekommen wären, um den Segen ihres gemeinsamen Vaters zu empfangen. Wir gedenken ihrer, und die ganze katholische und zivilisierte Welt rechnet es sich zur Ehre an, sie zu den ihrigen zählen zu dürfen. Leider können wir nicht dasselbe sagen von denen, die diese jungen Leute auf eine solche Art empfangen und behandelt haben.«

Ein Papstwort, das leider nur allzu treffend die schwere Lage der deutschen Katholiken und namentlich der katholischen Jugend kennzeichnet.

J. M.

Kirchweihen. Sonntag den 5. Mai wurde die neue Kirche in Birmensdorf (Aargau) durch den hochwürdigsten Herrn Diözesanbischof Dr. Josephus Ambühl, unter Assistenz von Generalvikar Mgr. Buchholzer, feierlich konsekriert. Die Kirche zählt 400 Sitzplätze und ist dem hl. Leodegar geweiht. Die Festpredigt hielt P. Guardian Elias Heimgartner in Zug. Der hochwürdigste Bischof, der von der ganzen Bevölkerung mit grosser Liebe begrüsst wurde, sprach bei der nachmittägigen Feier ein zu Herzen gehendes Oberhirtenwort. Der Kostenvoranschlag des sehr gut gelungenen Gotteshauses belief sich auf 264,000 Fr. Die Kirche ist ein Werk von Architekt Higi.

Samstag den 4. Mai weihte der hochwürdigste Bischof Dr. Marius Besson die Pfarrkirche St. Peter in Freiburg. Bei der Festansprache betonte der Oberhirte, dass diese Kirche, die in der Hauptsache ein Werk von HH. Chorherr Jules Conus ist, mitten in einem Quartier stehe, das der priesterlichen Sorge und Hilfe besonders bedarf. Das schöne, moderne Gotteshaus ist ein erneuter Beweis für die Opferfreudigkeit des Freiburger Volkes, vor allem aber jener bescheidenen Leute, die im Verhältnis zu ihrer Lage viel, sehr viel beigegeben haben.

J. M.

Erzbistum Mailand. Seit dem vergangenen Dezember wird auf Anordnung des Kardinalerzbischofs Ildephons Schuster eifrigst an der Vollendung der neuen, bisher nur im Rohbau dastehenden Seminarkirche in Venegono inferiore (Varese) gearbeitet, denn am 12. Mai nächsthin wird in Gegenwart des ganzen Episkopates der grossen Kirchenprovinz Mailand die neue Kirche eingeweiht und je ein Suffraganbischof hat die seltene, historisch denkwürdige Ehre, einen der sechs Seitenaltäre zu konsekrieren. Gleichzeitig wird auch im Atrium des Seminars Pius XI. dessen Kolossalstatue enthüllt. Sie ist ein Werk des Bildhauers G. Castiglione und ein grossartiges Geschenk des Grafen S. Cambiagli.

-y-

Personalnachrichten.

Diözese Basel. Nach dreissigjähriger Wirksamkeit hat HH. Pfarrer Wiprächtiger von Arbon sein Rücktrittsgesuch eingereicht. — An Stelle des HH. Kaplan Otzenberger, der auf seine Pfründe aus Gesundheitsrücksichten resignierte, ist HH. Alois Amrein, Vikar in Luthern, zum Kaplan von Weggis gewählt worden. — HH. Arnold Käppeli, Kaplan in Beinwil, wurde zum dortigen Pfarrer gewählt.

Diözese St. Gallen. HH. Vikar C. Nussbaumer von Niederuzwil kommt an die Sekundarschule in Kaltbrunn. — HH. Kaplan Roos, bisher Kaplan in Neu-St. Johann und Flums, kommt als Vikar nach Niederuzwil.

Diözese Chur. Ans Kollegium Maria Hilf in Schwyz sind folgende neue Professoren berufen worden: HH. Jos. Walter, von Grächen (Wallis); HH. Alfred Bieser, bisher Vikar in St. Othmar-St. Gallen; HH. Neupriester Wilhelm Flammer, aus Wil.

J. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Triennalexamen des I. Prüfungs-Distriktes.

Die Prüfungen finden Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. Juni in Solothurn statt. Der Prüfungsstoff ist derjenige des 3. Jahres (vgl. Diözesan-Statuten Seite 145). Tag und Stunde werden jedem einzelnen Herrn noch persönlich mitgeteilt werden.

Solothurn, den 3. Mai 1935.

Für die Prüfungskommission des I. Distriktes,
Der Präsident:

F. Schwendimann, Dompropst.

Theologische Stipendien.

Der Synodalrat des Kts. Aargau ist im Falle, einige Erträgnisse des Seminaristenunterstützungsfonds zu verteilen. Kantonsangehörige Theologen des 3. und 4. Kurses, die sich dafür bewerben wollen, sollen ihre Anmeldung bis 31. Mai dem Sekretär des Synodalrates einreichen, von dem sie auch die nötigen Formulare über Vermögensausweis etc. beziehen können.

Wohlen, den 5. Mai 1935.

Im Auftrag des Synodalrates,
Der Sekretär: Fridolin Meyer.

Berichtigung.

Hochw. Herr Spitalpfarrer Gustav Truttman hat für die Blinden von Horw nicht ein Bruderklausenspiel, sondern ein Bruderklausenlied angeregt und hiezu den Text geliefert.

-y-

Alle in der Kirchen-Zeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden geliefert von Räber & Cie., Luzern, Frankenstr. Tel. 21.101.

Rom

Villa San Francesco

Via dei Monti Parioli Nr. 40

sowie die in der SCHWEIZ im sonnigen Tessin gelegene, ebenfalls mit jeglichem Komfort ausgestattete

Lugano

Villa Raffaele

Via Giulio Pocobelli Nr. 8

Beide Häuser sind bekannt für gute Verpflegung bei mässigen Preisen. Gelegenheit zum Zelebrieren in der Hauskapelle. Auskunft bereitwilligst durch den BRÜDER VORSTEHER.

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



Grösseres, schönes, nach fachkundigem Urteil wertvolles

Aloisiusbild

aus privater Hand zu verkaufen. Auskunft: Kaplanei Städtli Cham.

Treue und zuverlässige Person gesetzten Alters, in allen Haus- und Gartenarbeiten gut bewandert, sucht Stelle in ein geistl. Haus, Zentralschweiz bevorzugt. Gute Zeugnisse über langjähr. Dienstzeit u. beste Empfehlungen. Adr. unter D.Z. 829 zu erfragen bei der Exped. des Blattes.

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES
sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Turmuhrenfabrik
A. BAR
Gwalt-Thun

Gelegenheitskauf
1 Festkassel, neu, rot-sammet, Kreuz und Stab Goldrelief, reiche echte Goldstickerei, auch Borten und Kreuze, geeignet für Patroziniumsfest; wegen Nichtgebrauch billig zu verkaufen.
Zu erfragen unter B.W. 830 bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Tochter
die schon gedient hat, sucht Stelle in Pfarrhaus, neben Köchin. Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintr. Ende Mai. Marie Käppli, Oberdorf, Eschenbach, Luz.

Spezialität für

Diebsichere Tabernakel in allen Stilarten bei

KASSENFABRIK J. & A. STEIB BASEL 15

Tochter
gesetzten Alters sucht Stelle in geistlichen Haushalt. Reflektiere auf bleibendes Heim.
Adresse unter MK 831 erteilt die Expedition dieses Blattes.

SIND ES BÜCHER, GEH ZU RÄBER

G. Bösiger
Turmuhren - Roggwil (Kt. Bern)

empfehl ich bestens für Lieferung von neuen Turmuhren, sowie Reparaturen, Montierungen und Umänderungen an schon bestehenden Anlagen jeder Art.

hÄLG ... die automatische Sparheizung

Schnell-Luftheizung für Kirchen

über 50 Kirchen ausgerüstet!
Maximale Heizwirkung bei billigstem Betrieb - Verlangen Sie den farbigen Bilderprospekt über HÄLG-Kirchenheizung

F. HÄLG, ST. GALLEN, ZÜRICH
Ingenieur Lukasstr. 30, Kanzleistr. 19

An Firma HÄLG, St. Gallen — Zürich

Senden Sie Ihren Prospekt über „HÄLG“-Kirchenheizung an:

K

Gelger, **Maria im Kampf mit dem Drachen** kart. Fr. 1.50
 Mäder, **Maria siegt** kart. Fr. 1.—

Das sind die **Neuerscheinungen** für den **Mai 1935** für die **Kanzel** und in die **Hand des Kongreganisten**. Beide Schriften unter dem marianischen Gesichtspunkt ein **klarer Spiegel des heutigen Weltgeschehens**.

Verlag „Nazareth“ Basel.

Flüeli-Ranft
 Kur- und Gasthaus Flüeli

Lohnendes Ausflugsziel, bietet Ruhe und gemütliche Erholung und bringt Abwechslung.
 Ausgangspunkt für schöne Bergtouren. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Telephon Sarnen 184. Prospekte durch Geschw. von Rotz.

MARMON & BLANK
 Kirchliche Kunst-Werkstätten
 WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Meßweine
 sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschen-Weine
 empfiehlt höflich:
Weinhandlung Eschenbach A.-G.
 Telephon 4.26
 Beedigt für Messweinlieferungen.
 Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.**

Kirchen-Heizungen
 aller Systeme erstellen
Gebrüder Küng
Turgi (Kt. Aargau) Wettingen
 Referenzen stehen zur Verfügung

Sanitäre Anlagen
 Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.

INGENIEUR Jos. Rothmayer
 ZENTRALHEIZUNGEN - SANITÄRE ANLAGEN

ZÜRICH, Gessnerallee 40
 Telephon 57.633

SIND ES BÜCHER
 GEH' ZU RÄBER

Messwein
 Sowie in- und ausländische
 Tisch- u. Flaschenweine
 empfehlen
Gebrüder Nauer
 Weinhandlung
Bremgarten
 Beedigte Meßweinlieferanten

Turmuhren
 - FABRIK



J. G. BAER
Sumiswald
 Tel. 38 — Gegr. 1826

Die passenden
OELFEUERUNGSANLAGEN

FÜR KIRCHEN
 SAUBER, BETRIEBSSICHER, SCHWEIZERFABRIKAT
 ERSTELLEN
ROTO A.-G. WANGEN/OLTEN
 BESTE REFERENZEN



INSERIEREN BRINGT ERFOLG

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
 Pat. System Muff



Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.
 Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

Jurassische Steinbrüche A.G.
Laufen

empfehlen sich für
Steinhauerarbeiten
 aller Art in Natursteinsorten
 für Kirchen und andere Bauten
 Altäre, Taufsteine, Bodenplatten
 etc., auch geschliffen und poliert
 in künstlerischer Ausführung.
 Bewährte Vertrauensfirma
 mit besten Referenzen

